

Anhörung zu neuer Verordnung des UVEK über die Beförderung gefährlicher Güter

Mit Stand vom 9.12.2011 publizierte das UVEK unter der Rubrik "Geplante Vernehmlassungsverfahren" folgende Mitteilung:

Verordnung des UVEK über die Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn und mit Seilbahnen (RSD)

Anhörung

Behörde: Amt

Form: Schriftliches Verfahren

Die Überarbeitung der Verordnung RSD (SR 742.401.6) geht einher mit einer neuen Verordnung über das Inverkehrbringen von Gefahrgutumschliessungen (VIG) sowie den damit verbundenen Änderungen der Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (SDR; SR 741.621)

Ziel ist :

- die Neuorganisation der Behördenaufgaben im Bereich des Gefahrguttransports
- der Wechsel vom Zulassungs- zum Konformitätsbewertungsverfahren für ortsbewegliche Gefahrgutumschliessungen

Eröffnung geplant: 02.2012

Abschluss geplant: 04.2012

Es steht zu hoffen, dass dieses seit mehr als 10 Jahren hängigen Projekt nun endlich erfolgreich den bisher fehlenden gesetzlichen Zustand herbeiführt, indem es nicht nur die nötigen Regelungen einführt, sondern diese auch für die Betroffenen einsichtig und akzeptabel sind, was bei den bisherigen Anläufen nicht der Fall gewesen war.